

4.9.2024 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

## **Bundesgerichtshof, Beschluss v. 8.5.2024 – XII ZB 577/23**

1. Sind in einer Vorsorgevollmacht mehrere einzelvertretungsberechtigte Bevollmächtigte bestellt und erweist sich (nur) einer von ihnen als ungeeignet, kommt die Einrichtung einer Vollbetreuung in den von der Vorsorgevollmacht umfassten Aufgabenbereichen regelmäßig nicht in Betracht, wenn und soweit für die Besorgung der Angelegenheiten des Betroffenen noch ein geeigneter Bevollmächtigter mit Einzelvertretungsbefugnis zur Verfügung steht.
2. Die Einrichtung einer Kontrollbetreuung kann sich auch auf einen von mehreren Vorsorgebevollmächtigten beziehen.

**Ann. d. Red.:** Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 19, m. Anm. *Angie Schneider*.